

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einleitung von Vergabeverfahren und Abschluss von Rahmenverträgen für den Schulbereich**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.06.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.07.2017
Finanzausschuss	10.07.2017
Rat	11.07.2017

### Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zweck des Abschlusses der in Anlage 1 genannten Rahmenverträge die jeweiligen Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

### Alternative:

Werden keine Rahmenverträge abgeschlossen, sind Einzelvergaben / Ausschreibungen durchzuführen, die deutlich zeitaufwändiger und unwirtschaftlicher sind.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	3.474.074,10	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>804.440,00</u>	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren regelmäßig Rahmenverträge zur Deckung des Bedarfs im Schulbereich abgeschlossen.

Bei den in der Anlage 1 aufgeführten Verträgen handelt es sich zum einen um den Rahmenvertrag Nr. 3, Inspektion, Wartung und Reparatur von Sportgeräten in den Turnhallen der städtischen Schulen, der zum 28.02.2018 ausläuft. Zum anderen handelt es sich um neue Rahmenverträge diverser Ersatz- bzw. Neu-Beschaffungen für Kölner Schulen.

Neben der Standardisierung und Typisierung erfolgt durch den Abschluss von Rahmenverträgen ein wirtschaftlicher Einkauf. Auch wenn es sich im Wesentlichen um schulspezifische Artikel handelt, so ist im Einzelfall auch eine wirtschaftliche Beschaffung durch andere städtische Dienststellen erzielbar.

Die geschätzten Umsatzzahlen basieren auf den Abrufen aus bisherigen Rahmenverträgen, den Anschaffungen und Reparaturkosten der vergangenen drei Jahre sowie Erfahrungswerten. Außerdem wurde die Entwicklung der OGTS-Platzzahlen berücksichtigt. Zudem sind die bisher eingesetzten Küchengroßgeräte (Gewerbespülmaschinen, Kombidämpfer, Gewerbe (-tief-) kühlchränke) meist in den Jahren 2003 – 2009 beschafft worden und somit inzwischen 8 – 14 Jahre im Einsatz. Reparaturen werden mit zunehmendem Alter der Geräte immer unwirtschaftlicher.

Die geschätzten Umsatzzahlen dienen lediglich als Kalkulationsgrundlage und bedingen keine Abnahmeverpflichtung. Hierauf wird in den Ausschreibungsverfahren ausdrücklich hingewiesen. Die Finanzierung der voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 4,28 Mio. € (hiervon rd. 0,8 Mio. € konsumtive Mittel sowie 3,5 Mio. € investive Mittel) bei vollständiger Abnahme aus dem Rahmenvertrag erfolgt über die Gesamtlaufzeit aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben.

Die Verwaltung beabsichtigt die Vergabeverfahren nach VOL, je nach Höhe des geschätzten Umsatzes EU-weit oder innerhalb Deutschlands durchzuführen und die entsprechenden Rahmenverträge

abzuschließen.

In der Regel werden die Rahmenverträge über eine Laufzeit von 4 Jahren abgeschlossen. Im Fall der Verträge Nr. 98, Gewerbe-Tiefkühlschränke, und Nr. 99, Gewerbe-Kühlschränke, ist eine dreijährige Laufzeit mit Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr geplant. Nach Ablauf dieser beiden Rahmenverträge im Jahre 2020 ist eine Zusammenfassung unter dem laufenden Rahmenvertrag Nr. 100, Großelektrogeräte, avisiert, um gegebenenfalls Synergieeffekte zu nutzen. Im Falle des Vertrags Nr. 195, Beschaffung von 3er Trennsystemen zur Mülltrennung auf Schulgeländen, ist davon auszugehen, dass die Ausstattung aller Schulen innerhalb der zweijährigen Laufzeit des Rahmenvertrages abgewickelt werden kann.

Nach der Zuständigkeitsordnung bittet die Verwaltung den Ausschuss für Schule und Weiterbildung um Genehmigung zur Einleitung der Vergabeverfahren und Abschluss der Rahmenverträge Nr. 3, 98, 99 und 195 sowie den Rat um Genehmigung zur Einleitung der Vergabeverfahren und Abschluss der Rahmenverträge Nr. 69 und 96.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Bedarfe zum Abschluss dieser Verträge anerkannt (s. Anlagen Nr. 2 - 7).